



Streikaufruf

Im Rahmen der Tarifeinwanderung mit

der **Betriebs-Center für Banken AG**, der **PCC Services GmbH der Deutschen Bank**,
der **Deutsche Bank Aktiengesellschaft**, der **Postbank Direkt GmbH** und
der **PB Factoring GmbH**

ruft die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Streik auf.

Aufgerufen sind die Beschäftigten¹ der

PCC Services GmbH (ehem. BHW Kreditservices GmbH) die Beschäftigte der ehemaligen BHW Kreditservice GmbH waren und unter den Entgelttarifvertrag BHW Kreditservice GmbH vom 9.12.2011 (in der Fassung vom 10.10.2019) fallen

PCC Services GmbH (ehem. Postbank Service GmbH) die Beschäftigte der ehemaligen Postbank Service GmbH waren und unter den Entgelttarifvertrag Postbank Service GmbH vom 7.9.2012 (in der Fassung vom 10.10.2019) fallen

Deutsche Bank AG (ehem. Postbank AG) die Beschäftigte der ehemaligen Postbank AG waren und unter den Entgelttarifvertrag Postbank AG vom 20.08.2003 (in der Fassung vom 10.10.2019) fallen

Deutsche Bank AG (ehem. Postbank Firmenkunden AG)

die Beschäftigte der ehemaligen Postbank Firmenkunden AG waren und unter den Entgelttarifvertrag Postbank Firmenkunden AG vom 2. Januar 2004 (in der Fassung vom 10.10.2019) fallen

PB Factoring (ehem. PB Firmenkunden AG) gemäß Tarifvertrag zur Übernahme tarifvertraglicher Vereinbarungen durch die PB Factoring GmbH vom 01.10.2020

in HAMELN

Der Streik findet statt am

25.02.2022

Beginn des Streiks ist um 0:00 Uhr. Ende des Streiks ist um 24:00 Uhr.

Die zentrale Streikkundgebung findet statt um 09:00 Uhr über das Onlineportal Webex. Infos auf www.tarifkommtvonaktiv.com

Wir fordern:

1. Die Grundentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden ab dem 1. Januar 2022 um 6 Prozent, mindestens um 180 Euro monatlich, angehoben.
2. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 1. Januar um 150 Euro angehoben.
3. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.
4. Tarifvertragliche Regelungen für eine gute und sichere mobile Arbeit für alle Beschäftigten und Auszubildenden, insbesondere zum Datenschutz, dem Arbeits- und Versicherungsschutz und zu den virtuellen Zugangsrechten von ver.di.
 - Beschäftigte haben einen Anspruch auf mobiles Arbeiten (inkl. mobiler Arbeit von zu Hause) von 20 bis zu 60 Prozent ihrer Arbeitszeit. Auch mobile Arbeitszeiten von mehr als 60 Prozent können durch zusätzliche betriebliche Regelungen ermöglicht werden.
 - Eine Erstausrüstungspauschale in Höhe von 1.500,- Euro für Beschäftigte, die mobil arbeiten, sowie eine Mobilitätshilfe in Höhe von 1.500,- Euro für Beschäftigte, die nicht mobil arbeiten.
 - Eine monatliche Pauschalzahlung in Höhe von 100 Euro zur Kompensation von monatlichen Mehraufwendungen im Rahmen mobiler Arbeit von zu Hause.
 - Ein monatliches Mobilitätsbudget in Höhe von 100 Euro (z. B. für die Nutzung des ÖPNV, Carsharing, Tiefgaragennutzung usw.) für Beschäftigte, die nicht oder nur bis zu 20 Prozent mobil zu Hause arbeiten.
5. Auszubildende werden im Anschluss an ihre Ausbildung unbefristet übernommen.

¹ Beschäftigte sind Arbeitnehmer*innen und Auszubildende, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen, die mit den oben genannten Arbeitgebern geschlossen sind. Beschäftigte mit dynamischen Verweisungsklauseln auf diese Tarifverträge sind zum Partizipationsstreik aufgerufen.